

Augusta-Teilnahme als geförderter Verein



Förderprojekt _____

Gründungsdatum/jahr _____

Vorstand _____

Steuernummer _____

Finanzamt _____

Straße _____

PLZ und Ort _____

E-Mail _____

Telefonnummer _____

Faxnummer _____

Internetadresse _____

Wenn der Verein Leistungen anbietet, bitte in 5 kurzen Schlagworten beschreiben.

Grundprinzip der Augusta

Der geförderte Verein motiviert die eigenen Vereinsmitglieder zur Verwendung von Augusta und wird dafür vom regionalen Mittelstand unterstützt. Der Verein setzt bei eigenen Ausgaben möglichst Augusta ein.

Leistungen für den Verein

1. Der geförderte Verein erhält 3% aus dem Umsatz der Tauschvorgänge und Tauschabos, bei denen der Verein als Wunschprojekt eingetragen wurde. Der Betrag wird in Augusta ausgezahlt.
2. Der geförderte Verein wird im Internet und im Jahresverzeichnis veröffentlicht. Im Internet erscheint unter www.augusta-regional.de der monatlich aktualisierte Förderbetrag .

Welche Kosten und Pflichten fallen für den Verein an?

1. Die Begünstigung wird vierteljährlich abgerechnet. Bei rechtzeitiger Weitergabe der Augusta entstehen keine Kosten.
2. Umlauf-Impuls: Augusta-Scheine müssen mehrmals im Jahr mit einer Marke verlängert werden. Dies sind beim 10er sind der April und Dezember, beim 30er die Monate September, November, Januar, März und Mai.

Was ist bezüglich der Abwicklung zu beachten?

- Damit eine sinnvolle Fördersumme entsteht, müssen sich mindestens 3 Verbraucher zugunsten des Vereins für Tauschabos anmelden. Ein Anmeldebogen mit dem eigenen Verein als Förderzweck kann angefordert werden.
- Ein Rücktausch von Augusta in Euro ist nicht möglich. Der Verein kann sich jedoch zusätzlich als Anbieter anmelden.
- Die Abrechnungen werden per E-Mail versandt . Die Auszahlung erfolgt nach Absprache.
- Die Einnahmen sind zu buchen als wirtschaftliche Einnahmen („Provision“), die Ausgaben entsprechend.

Wir erklären hiermit den Beitritt zum Augusta Regional e.V. und erkennen die Satzung und Beitragsordnung des Vereins an.

Eine Kündigung ist mit einer Frist von vier Wochen zum 31.1., 30.4., 31.7. oder 31.10. eines Jahres möglich.

Ort, Datum Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten

Bitte diese Anmeldung an 0551 – 29 34 892 faxen oder per Post an Augusta Regional, Buchenweg 4, 37079 Göttingen